

Positionspapier zum Vorschlag zur Aufnahme von Blei in REACH Anhang XIV

Endgültige Entwurfsfassung 02.06.2022

Kurzfassung

Im Rahmen der REACH-Verordnung soll Blei Pb in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen werden. Dazu nimmt die österreichische Metalltechnische Industrie wie folgt Stellung:

Der Fachverband Metalltechnische Industrie spricht sich deutlich gegen die Aufnahme von Blei in den Anhang XIV, REACH-VO aus. Betroffen wäre eine Vielzahl von Anwendungen, die bereits jetzt ausreichend geregelt sind. Negativ betroffen wäre auch das Blei-Recycling, da auch für rückgewonnene Stoffe eine Zulassung zu beantragen ist. In Anbetracht der sozioökonomischen Auswirkungen, erachten wir eine Zulassungspflicht für Blei als eine unverhältnismäßige, nicht effektive Maßnahme.

Einerseits existiert bereits eine Vielzahl stoffbezogener Programme zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit, andererseits widerspräche das Vorhaben bestimmten Inhalten anderer Rechtsmaterien, wie z. B. der EU-Altfahrzeuge-Richtlinie, die bekräftigt, dass die Verwendung von bleibasierten Batterien in Fahrzeugen "derzeit und in nächster Zukunft unvermeidbar" ist. Eine Aufnahme dieser Verbindungen in den Anhang XIV würde eine Verlagerung von Produktionsstätten außerhalb der EU bedeuten, die Fertigung am Standort Österreich könnte nicht mehr weitergeführt werden. Der Verlust von Arbeitsplätzen in der Produktion und in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen ist ebenso zu berücksichtigen.

Insbesondere den bestehenden Rechtsrahmen, der die verbindlichen EU-Arbeitsplatzgrenzwerte regelt, erachten wir für Blei als den vorrangigsten regulatorischen Regelungsmechanismus. Sollte ein anderes spezifisches Risiko festgestellt werden, das durch die umfangreichen bestehenden Regelungen (z. B. RoHS, ELV, REACH-VO) nicht abgedeckt wäre, könnte dieses gezielter, wirksamer und ökonomischer mittels einer zusätzlichen Beschränkung angesprochen werden.

Die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie sind primär nachgeschaltete Anwender in der Verwendung von Blei. Dabei spielt Blei eine wesentliche und momentan nicht ersetzbare Funktion in den folgenden Sektoren der Metalltechnischen Industrie:

- Funktionelle Eigenschaften von Legierungen, z. B. bei der spanabhebenden Fertigung
- Ermöglichung galvanischer Prozesse (Bleianoden)
- Feuerverzinkung (Kesselschutz)
- Ummantelung von Drähten und Kabeln (Anlassen ist eine Wärmebehandlung, bei der ein Werkstoff selektiv erhitzt wird, um seine Eigenschaften zu beeinflussen, insbesondere um Spannungen abzubauen. Wird auch für das Patentieren verwendet, das ein spezielles Wärmebehandlungsverfahren ist. Es wird u. a. bei Bändern und Drähten angewandt. Ziel des Verfahrens ist es, ein günstiges Gefüge für die anschließende Kaltumformung zu erreichen).
- Ermöglichung von Gegengewichten in den erforderlichen Abmessungen innerhalb kleinerer Volumina
- Abschirmung von Strahlung

- Temperaturbeständigkeit, z. B. bei sicherheitsrelevanten Anwendungen

Arbeitnehmer- und Umwelt- schutz

Blei und Bleiverbindungen sind hoch regulierte Stoffe. Zahlreiche Rechtsakte regeln den Umgang mit Blei/Bleiverbindungen, sowohl während der Verwendung (use phase) als auch nach dem Ende des Lebenszyklus (end of life). Diese Gesetze stellen eine ausreichende Beherrschung der Gefahren für die menschliche Gesundheit am Arbeitsplatz und für die Umwelt aufgrund hoher Umweltstandards sicher. Durchaus sinnvoll sehen wir die Überprüfung des bestehenden EU-weiten Arbeitsplatzgrenzwertes für Blei und Bleiverbindungen auf dessen Eignung.

Zusätzlich hat die Bleiindustrie freiwillige Selbstprogramme zur Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes aufgestellt. Ziel ist die sichere Beherrschung der von Blei und Bleiverbindungen ausgehenden Gefahren. Diese Programme werden auch in österreichischen Betrieben als Teil internationaler Konzerne umgesetzt und „gelebt“. Als Beispiel sei das Programm „Safe-for Life“ genannt, das einen integrierten HSE Management Plan mit folgenden Schwerpunkten umfasst: Reduzierung der Beinahe-Unfälle und sichere Betriebsbedingungen, Reduzierung der Unfallzahlen und Ausfallzeiten-Target Zero, kontinuierliche Emissionsreduzierung, Reduzierung der Blutbleiwerte, Key Performance Indicators, Safety Campaigns, HSE Training und kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP). 100 % der österreichischen Produktion und 90 % der europäischen Produktion haben diese Selbstverpflichtung unterschrieben, mit der sich die Industrie zur ständigen Verbesserung des Schutzes der Beschäftigten bekennt. Der neue Zielwert seit 2013 aufgrund der Selbstverpflichtung der Industrie zur Senkung der Blutbleiwerte beträgt 30 µg/dl für alle Beschäftigten (10 µg/dl für weibliche Beschäftigte in gebärfähigem Alter) bis Ende 2016. Der verbindliche europäische Grenzwert für Blei im Blut beträgt 70 µg/dl. Auch andere Rechtsvorschriften wie z. B. die Luftqualitätsrichtlinie, die Richtlinie über Industrieemissionen sowie die EU-Verordnung zur Verbringung von Abfällen haben unter anderem Blei zum Thema.

Verwendungen von Blei

Für die Herstellung und Reparatur von Maschinen und Metallwaren ist Blei ein wesentlicher Werkstoff. Die wesentlichsten Verwendungen sind in folgenden Anwendungen:

- In der spanabhebenden Fertigung
- Ermöglichung galvanischer Prozesse (Bleianoden)
- Feuerverzinkung (Kesselschutz)
- Draht- und Kabelummantelung
- Gegengewichte in den erforderlichen Abmessungen bei kleineren Volumina
- Strahlenschutz (z. B. in Medizinprodukten)
- In sicherheitsrelevanten Anwendungen, z. B. auf Grund der Temperaturbeständigkeit

Ob Blei im Endprodukt enthalten ist, hängt von der Anwendung ab. Blei wird z. B. in Legierungen mit einem Anteil von bis zu 4 %, in Lot bis zu 85 % und in Anoden bis zu 96 % verwendet. Bei Produkten, die mit Bleianoden verzinkt werden, ist kein Blei im Endprodukt.

Blei ist in diesen Anwendungen auf Grund seiner spezifischen Eigenschaften unerlässlich. Alternativen sind entweder gar nicht oder nicht im industriellen Umfang verfügbar. Wo Alternativen bestehen würden, ergeben sich in der Praxis wesentliche Einschränkungen für deren Anwendung. Beispielsweise wäre

Bismuth ein Substitut zu Blei beim Kesselschutz, allerdings ist dessen ausreichende Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. In manchen Prozessen könnten Bleianoden theoretisch durch platiniierte Titananoden ersetzt werden, allerdings eignen sie sich nicht für die industriellen Prozessbedingungen und würden zu rasch zerstört werden.

Es gibt verschiedene Ansätze, bleifreie Produktionsverfahren zu schaffen, das vor allem in der Legierungsherstellung. Die derzeit verfügbaren Alternativen sind in Bezug auf deren Umweltauswirkungen jedoch kein guter Ersatz.

Besonders Qualität, Präzision und Langlebigkeit sind bei gedrehten und verzinkten Bauteilen sehr wichtig. Tatsächlich verlängert die Verwendung von Blei im Produktionsprozess oder in den Legierungen die Lebensdauer der Endprodukte. Für einige Verwendungen bzw. Prozesse eröffnet Blei überhaupt diesen Prozesspfad, d.h. ohne Blei wären manche Prozesse gar nicht möglich. Innovation ist und war schon immer Teil der Maschinen- und Metallwarenindustrie, in den kommenden Jahren sind jedoch keine industriellen Durchbrüche absehbar. Damit bleibt Blei unverzichtbar und eine REACH-Zulassung wäre eine zusätzliche Belastung ohne Mehrwert, da die Risiken am Arbeitsplatz bereits jetzt durch bestehende Gesetzgebung kontrolliert sind.

Regulierung in RoHS und ELV ausreichend

Die Aufnahme von Bleimetall in den REACH-Anhang XIV würde auch nicht zu einer schnelleren Substitution führen, da die ELV- und RoHS-Richtlinien beispielsweise bereits eine Substitution vorschreiben, wenn es eine technisch machbare Alternative gibt - das ELV-Ausnahmesystem und sein Überprüfungsverfahren berücksichtigen beispielsweise nicht die sozioökonomische Machbarkeit potenzieller Alternativen, sondern nur die technische Machbarkeit. Daher ist es wahrscheinlicher, dass die bestehenden Verfahren zur Überprüfung/Erneuerung von bleispezifischen Ausnahmen eine Substitution früher durchsetzen als die REACH-Zulassung, wenn eine technisch machbare Alternative verfügbar wird.

Überlegungen zur Arbeitsbelastung

Die Aufnahme von Bleimetall in den REACH-Anhang XIV würde eine zusätzliche Belastung für die Regulierungsbehörden bedeuten, die viele Hunderte von Zulassungsanträgen prüfen müssten, u. a. von Herstellern von Bleibatterien, Herstellern und Verwendern von bleihaltigen Stählen, bleihaltigen Messingen und Bronzen und bleihaltigen Aluminiumlegierungen, sowie von Herstellern elektronischer und elektrischer Erzeugnisse.

Bereits in RoHS musste festgestellt werden, dass Blei ein Stoff ist der nicht trivial zu ersetzen ist. Daher wurden 2021, in der Stakeholder Konsultation, die für die Metalltechnische Industrie besonders wichtigen Ausnahmeregelungen verlängert.

- Anhang III, Ausnahmeregelung 6(a)/6(a)-I für Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Bleianteil von bis zu 0,35 Gewichtsprozent
- Anhang III; Ausnahme 6(b)/6(b)-I für Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Bleianteil von bis zu 0,4 Gewichtsprozent, sofern es aus dem Recycling von bleihaltigem Aluminiumschrott stammt
- Anhang III, Ausnahmeregelung 6(b)-II für Blei als Legierungselement in Aluminium für Bearbeitungszwecke mit einem Bleianteil von bis zu 0,4 Gewichtsprozent

- Anhang III, Ausnahmeregelung 6 c) für Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von bis zu 4 Gewichtsprozent

Zusammenfassung

Blei ist ein wertvoller Werkstoff, der durch die österreichischen Unternehmen mit der notwendigen Vorsorge verwendet wird. Der bestehende gesetzliche Rahmen ist sehr umfangreich und bedarf höchstens einer punktuellen, problemorientierten Erweiterung. Ein allgemeines Totalverbot von Blei durch die Listung in Anhang XIV der REACH-Verordnung ist nicht sinnvoll und verhältnismäßig.

Kontakt

Clemens Zinkl, BSc
T +43 (0)5 90 900-3470
F +43 (0)1 505 10 20
E umweltteam@fmti.at

Stand Mai 2022

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer und „Hidden Champions“. Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt rund 134.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 250.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2021 einen Produktionswert von rund 43,8 Milliarden Euro. Der Fachverband Metalltechnische Industrie, ein Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.